

Kindergrundsicherung jetzt

Warum wir für die Kindergrundsicherung ausreichend Geld in die Hand nehmen sollten

Hintergrundpapier – DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Als eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Legislatur hat sich die Regierung im Koalitionsvertrag vorgenommen, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Zurzeit wird in der Koalition darüber gestritten, wie die Kindergrundsicherung konkret ausgestaltet werden soll. Ein zentraler Konflikt ist die Frage, wie viel Geld für das wichtige Reformprojekt zur Verfügung gestellt wird. Bis Ende Februar wird ein zwischen den Ministerien abgestimmtes Eckpunktepapier erwartet.

Der DGB unterstützt das Fortschrittsprojekt Kindergrundsicherung nachdrücklich und hatte bereits 2020 ein eigenes Konzept¹ vorgelegt, das insbesondere die Lebenslage von Geringverdienenden mit Kindern verbessern soll. Der DGB appelliert eindringlich an die Koalitionspartner, nun ausreichende Geld bereit zu stellen, damit die Kindergrundsicherung ihre positiven Wirkungen voll entfalten kann. Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland ist ein Skandal. Kinderarmut bedeutet nicht nur Entbehrung, Mangel und Ausgrenzung im Hier und Jetzt, sondern raubt Kindern Entwicklungs- und Zukunftschancen. Eine gut gemachte Kindergrundsicherung ist der zentrale Hebel, um Kinderarmut zu überwinden – deshalb muss sie großzügig finanziert sein.

Arme Kinder sind heute vielfältig benachteiligt – mit gravierenden negativen Folgen²:

Bildung: Arme Kinder können in der Schule vielfach schlechter mitkommen, unter anderem da ihnen zuhause ein ruhiger Rückzugsort zum Lernen fehlt und sie oftmals keinen Computer oder kein Tablet haben. Von der Schule gestellte digitale Endgeräte, die nicht mit nach Hause genommen werden können, lösen das Problem nicht. Arme Kinder nehmen auch seltener an Klassenfahrten³ teil. Finanziell gut gestellte Eltern geben drei Mal so viel für Bildungsangebote für ihre Kinder aus wie einkommensarme Haushalte.

Gesundheit: Arme Kinder und Jugendliche werden im Hinblick auf ihre Gesundheit benachteiligt. So geben finanziell gut gestellte Familien für Medikamente, Arztkosten und therapeutische Angebote für ihre Kinder zehnmal mehr aus als einkommensarme Familien.

Soziale Teilhabe: Arme Kinder sind in ihrer sozialen Teilhabe massiv eingeschränkt: Sie sind weniger mobil, da Geld für den ÖPNV fehlt und/oder die Eltern kein Auto haben. Sie sind seltener in Vereinen und können Hobbies nicht wie Gleichaltrige nachgehen. Sie können seltener etwas mit Freund*innen unternehmen, das Geld kostet – z.B. ins Schwimmbad oder Kino gehen,

¹ siehe <https://www.dgb.de/-/Woj> sowie mit fortgeschriebenen Geldbeträgen <https://www.dgb.de/++co++39180022-94f7-11ea-91df-52540088cada/DGB-Konzept-fuer-eine-arbeitnehmer-orientierte-Kindergrundsicherung.pdf>

² vgl. zu den nachfolgend angesprochenen Aspekten: Bertelsmannstiftung [Antje Funcke, Sarah Menne]: Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, Januar 2023, S. 10ff, m.w.N.

³ Zwar werden Fahrtkosten vom Bildungs- und Teilhabepaket übernommen, jedoch ist die Beantragung zu kompliziert, das Geld müsste ggf. zunächst einmal ausgelegt werden und es gibt keinen finanziellen Spielraum, um Taschengeld oder besondere Ausrüstung für die Klassenfahrt zu ermöglichen.

Schlittschuhlaufen, Eis essen u.v.a.m. Arme Kinder laden seltener Freund*innen nach Hause ein und nehmen seltener an Geburtstagsfeiern anderer Kinder teil.

Selbstwertgefühl: Arme Kinder müssen Strategien finden, um mit Stigmatisierung und Schamgefühlen zurecht zu kommen: Sie erfinden Ausreden oder melden sich krank und nehmen nicht teil, wenn Geld für Aktivitäten fehlt. Arme Kinder und Jugendliche sind sich ihrer Lage bewusst und fühlen sich schon in jungen Jahren der Gesellschaft weniger zugehörig. Entbehren, soziale Ausgrenzung und finanzielle Sorgen werden als Stressfaktoren erlebt.

Dass arme Kinder und Jugendliche zurückgesetzt und benachteiligt werden, buchstäblich nicht mitspielen können und ihnen ein gutes Aufwachsen und eine gute Entwicklung vorenthalten wird, ist zutiefst ungerecht und sozialpolitisch nicht zu verantworten. Kinderarmut zuzulassen ist aber auch ökonomisch gesehen unklug: Kinderarmut steht einem guten Schulabschluss und einem guten Start ins Berufsleben im Weg. Das kann sich unsere Gesellschaft auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Fachkräftesicherung schlicht nicht leisten. Nichts ist teurer und schafft mehr Folgeprobleme, als Kinderarmut weiter zuzulassen.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es eines Maßnahmenbündel: Mit einer verbesserten Bildungspolitik müssen wir den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft aufbrechen. Zudem ist eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche nötig, einschließlich kostenloser bzw. kostengünstiger Freizeit-, Sport- und Kulturangebote. Zentral ist aber auch eine Verbesserung der monetären Leistungen für Familien, das heißt mehr Geld für einkommensschwache Familien. Darauf zielt die Kindergrundsicherung ab.

Im Kern geht es bei der Kindergrundsicherung um zwei Baustellen:

- **Monetäre Leistungen für Kinder müssen – anders als heute – auch tatsächlich bei den einkommensschwachen Familien ankommen.**
Den Kinderzuschlag, der in der Kindergrundsicherung aufgehen soll, erhalten heute nur rund 30 Prozent der eigentlich leistungsberechtigten Familien. 70 Prozent gehen leer aus. Denn die Leistung ist zu wenig bekannt und die Antragstellung zu schwierig. Um die Quote der Inanspruchnahme in die Nähe von 100 Prozent zu bringen, muss die Vielzahl unterschiedlicher Leistungen für Kinder gebündelt und zusammengefasst werden und der Zugang erleichtert werden. Dazu muss die Kindergrundsicherung ein modernes Digitalisierungsprojekt werden mit sehr niedrigschwelligen, sehr einfachen und bürgerfreundlichen Antragsverfahren und mit einer – so weit wie möglich – automatisierten Leistungsgewährung.⁴
- **Die Leistungshöhe der Kindergrundsicherung muss neu hergeleitet werden und im Ergebnis über den Sätzen für Kinder und Jugendliche beim Bürgergeld liegen, damit Armut wirksam bekämpft und mehr soziale Teilhabe möglich wird.**
Denn die Regelsätze der Grundsicherung (jetzt Bürgergeld) wurden seit Jahren politisch motiviert kleingerechnet und decken die tatsächlich notwendigen Ausgaben für ein Kind nicht ab. Gründe dafür sind zum einen, dass als Referenzgruppe, aus deren Konsumausgaben die Regelsätze für Kinder abgeleitet werden, die einkommensschwächsten 20 Prozent der Haushalte herangezogen wurden, also eine Gruppe, die sehr weit weg von den finanziellen Möglichkeiten der Mitte ist. Zudem wird eine Vielzahl von statistisch erfassten Ausgaben, die diese einkommensschwache Referenzgruppe real tätigen, als nicht regelsatzrelevant deklariert und herausgekürzt (siehe Beispiele unten).

⁴ So soll beispielsweise nach dem Konzept des Familienministeriums das „Only-Once-Prinzip“ gelten, d.h. Daten werden nur einmal erhoben. Angaben – etwa zum Einkommen –, die bereits bei anderen öffentlichen Stellen bekannt sind, müssen Antragsteller*innen nicht erneut angeben und nachweisen. Vgl. BMFSFJ: Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, 18. Januar 2023

Die genannten Ziele – Erhöhung der Inanspruchnahme und Erhöhung des Leistungsniveaus – sind nicht aus der Portokasse zu finanzieren. Beides kostet Geld. Geld, das gut in die Zukunft unserer Kinder investiert ist.

Man muss sich vergegenwärtigen: Heute stehen viele verbrieft Leistungsansprüche von Familien nur auf dem Papier – sie werden aber nicht realisiert. Ein unhaltbarer Zustand, der eines entwickelten Sozialstaats unwürdig ist. Bei der Kindergrundsicherung geht es deshalb darum, dafür zu sorgen, dass bestehende Leistungsansprüche auch tatsächlich ausgezahlt werden und ankommen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Der DGB hatte 2020 die Kosten für sein eigenes Konzept einer Kindergrundsicherung berechnen lassen und die Mehrausgaben mit 12,5 Euro beziffern. Diese finanzielle Größenordnung stimmt auch noch heute: Zwar muss die Kindergrundsicherung aufgrund gestiegener Preise heute höher ausfallen. Doch wurden zwischenzeitlich Kindergeld und -zuschlag kräftig erhöht, was die benötigten Mehrausgaben deutlich reduziert.

Wie dringend notwendig zudem eine Erhöhung der Leistungen gegenüber den heutigen Regelsätzen des Bürgergeldes ist, illustrieren folgende Zahlen der Unterversorgung: So sind beispielsweise im Regelsatz für Kinder zwischen 6 und 13 Jahre (aktuell 348 Euro) nur 4,48 Euro pro Tag für Essen und Trinken vorgesehen. 145,56 Euro sollen aufs Jahr gerechnet für jegliche Art von Schuhen für schnell wachsende Kinderfüße reichen – von den Winterstiefeln über Sommersandalen bis zu den Turnschuhen. 8,89 Euro gibt's monatlich für Kino, Kindertheater oder Sportveranstaltungen sowie armselige 2,83 Euro monatlich für Kinder- und Jugendbücher.⁵

Auf 397 Euro statt der derzeit gewährten 348 Euro schätzten Eltern die notwendigen monatlichen Ausgaben für ein 10-jähriges Kind im Durchschnitt. Ein gutes Viertel der Eltern halten sogar einen Betrag von über 500 Euro für erforderlich – und zwar bereits im Jahr 2021, also vor den extremen Preissteigerungen. Dies ergab eine repräsentative FORSA-Befragung im Auftrag des DGB und anderer Verbände.

In der Befragung hielten unter den Anhänger*innen der FDP 385 Euro für erforderlich, also 76 Euro mehr als der im Jahr 2021 geltende Regelsatz in Höhe von 309 Euro für Kinder der Altersgruppe 6 bis 13 Jahre.

Ein wesentlicher Grund dafür, dass die Regelsätze derzeit nicht bedarfsdeckend sind, liegt in den oben angesprochen, willkürlichen Streichungen vieler Ausgabepositionen als nicht regelsatzrelevant. So waren alle Bundesregierungen seit 2009 der Meinung, dass arme Kinder kein Meerschweinchen als Haustier haben sollten, denn die Ausgaben für Tierfutter wurden gestrichen. Gleiches gilt für die Kugel Eis von der Eisdiele oder die Portion Pommes im Freibad – alles „Luxus“ und nicht regelsatzrelevant. Das mutwillige Kleinrechnen der Sätze auf Kosten der Kinder geht so weit, dass für Schulkinder Kleinstbeträge für Malstifte und Bastelutensilien gestrichen werden, da für sie ja bereits eine Pauschale für Schulmaterialien gezahlt wird.

Höchste Zeit also, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche neu und realitätsgerecht zu ermitteln und allen Kindern ein gutes Aufwachsen und eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Die Regierung muss wie in der Energiekrise jetzt Handlungsfähigkeit beweisen. Geld wäre genug da. Die Zukunft unsere Kinder rechtfertigt es allemal, große Vermögen und sehr hohe Einkommen endlich angemessen zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben heranzuziehen.

⁵ Eigene Berechnung des DGB. Die Prozentanteile für die einzelnen Ausgabenpositionen wurden dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 (RBEG 2021) und auf den aktuellen Regelsatz übertragen.

Zur Kenntnis:

Vereinbarungen zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag⁶:

„Digitaler Staat und digitale Verwaltung

Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. (S.12)

(...)

Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. (S. 74)

(...)

Kindergrundsicherung

Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.

Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher, dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern. Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer Steuergutschrift. (S. 78f)

⁶ MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEITKOALITIONSVERTRAG 2021 – 2025 ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP)